

9 O 28/24



Landgericht Bielefeld

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Frau [REDACTED],

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte SPL Rechtsanwälte,
Corneliusstraße 38, 70619 Stuttgart,

gegen

die [REDACTED]
[REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]

hat die 9. Zivilkammer des Landgerichts Bielefeld

im schriftlichen Vorverfahren am 25.03.2024

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED], die Vorsitzende Richterin
am Landgericht [REDACTED] und die Richterin [REDACTED]

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 9.729,44 EUR nebst 5 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 20.11.2023 Zug um Zug gegen Übergabe des Senec-Batteriespeichers mit der

Seriennummer [REDACTED] zu zahlen.

2. Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte im Annahmeverzug hinsichtlich des unter Antrag zu Ziffer 1 genannten Batteriespeichers befindet.

3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 1.119,79 EUR nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 14.02.2024 zu zahlen.

4. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne **Tatbestand** und **Entscheidungsgründe** (gemäß § 313b Abs. 1 ZPO).
Der Streitwert wird auf bis zu 10.000,00 EUR festgesetzt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]